

Allgemeine Einfahrtsbedingungen für LKW Einfahrten in den Chemiapark Linz (CPL)

Für die Erteilung einer Einfahrtsberechtigung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Interne
Notrufe

Feuer 122
Unfall 144
Handy Notruf Chemiapark
0732 6917 122

A) Absolvierung einer Sicherheitsbelehrung

Ein Nachweis wird am Ende der Belehrung ausgestellt, ist immer mitzuführen und auf Anfrage vorzuweisen.

B) Dokumentenanforderung

Der Lenker muss folgende Dokumente vorlegen können

- Gültiger Führerschein mit den jeweils erforderlichen Lenkerberechtigungen
- Fahrzeugpapiere
- Referenznummer (z.B. Bestellung, Lieferscheinnummer usw.) und Bezeichnung der Partnerfirma am CPL

C) Sicherheitsvorschriften für Ausrüstung

- Alle Gefahrguttransporte haben sich einer Kontrolle zu unterziehen.
- LKW und Ausstattung müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen (z.B. Gefahrgutausrüstung, Reifen, Bremsen, Beschilderung)
- Ausrüstungen zur Sicherung der Lasten sind vom Lenker mitzuführen und verpflichtend anzubringen.
- Es erfolgen Stichprobenkontrollen durch die Werksicherheitsorgane



D) Persönliche Schutzausrüstung



Folgende Schutzausrüstung (PSA) muss der Lenker **mitbringen** und bei Verlassen des Fahrzeuges im Werk **tragen**:



- Bekleidung: Arme, Beine und Körper bedeckt



- Reflektierende Warnweste
- Sicherheitsschuhe
- Sicherheitshelm, Sicherheitsbrille mit Seitenschutz



- Dem jeweiligen Einsatzzweck (Produkt) entsprechende Sicherheitshandschuhe



Zusätzliche Anforderungen können im Transportvertrag vereinbart sein, diese werden durch den Verladebetrieb gecheckt.

E) Verbote



- Striktes **Alkoholverbot**
- Generelles **Film- und Fotografierverbot**



- **Absolutes Rauchverbot** im gesamten Werksgelände (**auch innerhalb des LKW**), mit Ausnahme der dafür vorgesehenen, deutlich beschilderten Räume



- **Meldepflicht in der Messwarte:** das Betreten von Anlagen durch Unbefugte ist verboten, An- und Abmeldung beim Schichtführer erforderlich



- **Explosionsgefahr in Anlagen:** daher kein offenes Feuer – keine Tätigkeiten, die Funken verursachen. In Ex-Zonen ist das Mitnehmen von nicht ex-geschützten elektrischen Geräten und Kommunikationsmitteln (z.B. Mobiltelefon) verboten



- Mitführen von Beifahrern, Kindern und Tieren ist nicht erlaubt



Fahrzeugverkehr



- Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h
- Fahrverbot bei Sirenenalarm
- Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Das Fahrzeug ist nur in zugewiesenen Zonen auf gekennzeichneten Parkplätzen abzustellen.
- Es dürfen keine Anlagenbereiche befahren werden.
- Zufahrten – Durchfahrten für Einsatzfahrzeuge freihalten



F) Konsequenzen bei Nichtbefolgung

Bei Nichtbefolgung der Zufahrtsbestimmungen, wird keine Einfahrt in den Chemiapark Linz gewährt. Verstöße gegen die oben genannten Bedingungen führen zur Verwarnung (max. zwei) und/oder zur Erteilung eines Werksverbotes.



Ich bin für jeden, durch Übertretung der oben angeführten Bedingungen oder durch mein sonstiges schuldhaftes Verhalten entstehenden Schaden haftbar. Kenntnisse, die durch den Aufenthalt erlangt werden, sind vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. Meine durch das Zutrittssicherungssystem erfassten Daten werden elektronisch verarbeitet und übermittelt. Über die Gefahren eines Chemie-Standortes bin ich mir bewusst. Für allfällige Schäden stehen die Unternehmen im Chemiapark Linz ausschließlich im Rahmen ihrer jeweiligen Versicherungsdeckung ein.

Allgemeine Zutrittsbedingungen akzeptiert: